



Universität St.Gallen

Institut für Rechtswissenschaft  
und Rechtspraxis

## St.Gallisches Bau-, Planungs- und Strassenrecht

### Tanja Kamber

lic. iur., Rechtsanwältin

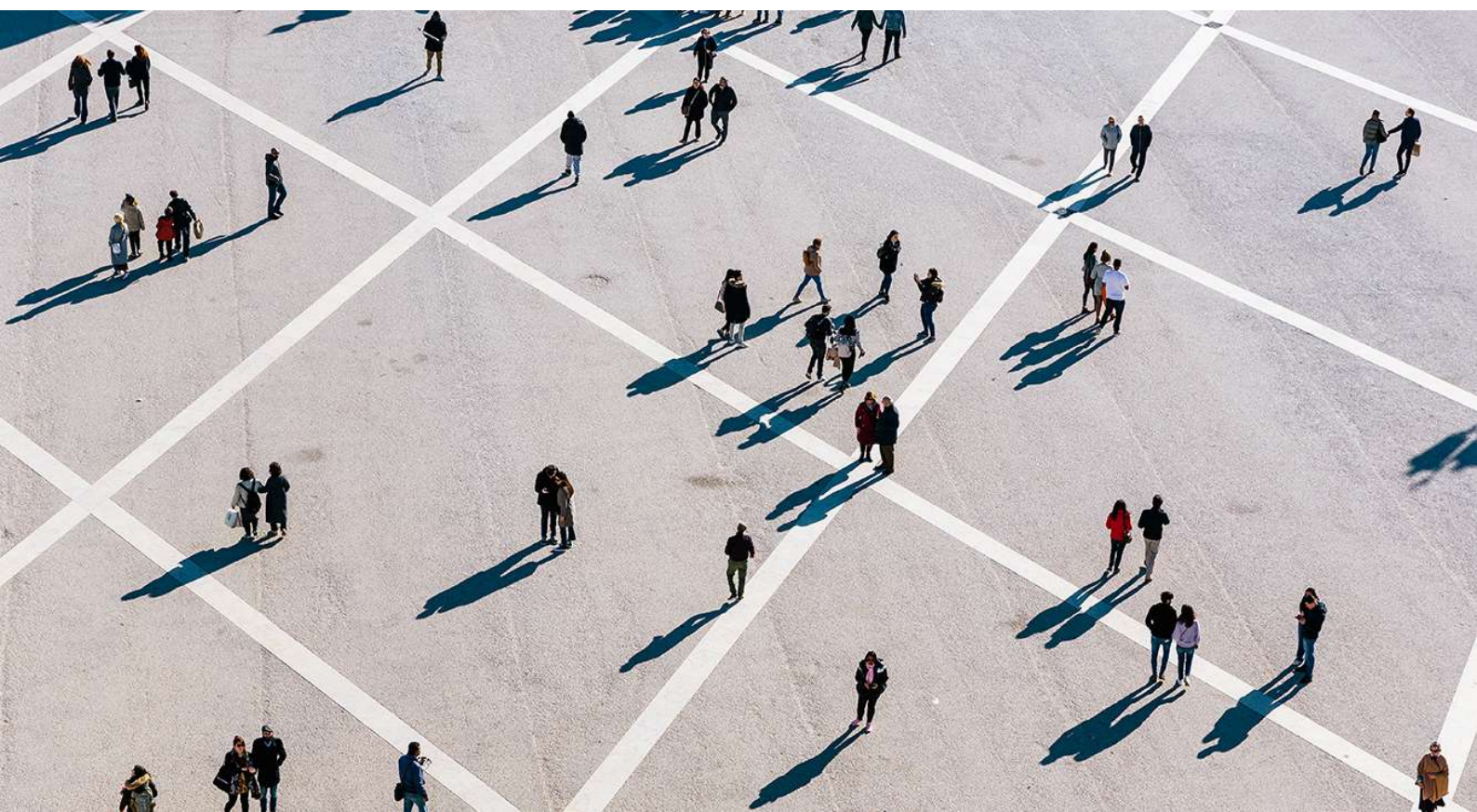
Kamber Advokatur  
Marktgasse 29, 9450 Altstätten  
info@kamberadvokatur.ch

### Christoph Kägi

lic. iur. HSG, Rechtsanwalt, öffentlicher Notar, Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht

GM Rechtsanwälte und Notare  
St. Jakob-Strasse 37, 9000 St.Gallen  
christoph.kaegi@gmlaw.ch

HS 2024 – Anwaltsausbildung an der Universität St.Gallen:  
Vertiefung für Anwaltskandidatinnen und Anwaltskandidaten



## Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht über die Veranstaltung	3
1.1	Termine und Themen	3
2	Veranstaltungs-Information	4
2.1	Lernziele	4
2.2	Veranstaltungs-Zusatzinformationen	4
2.3	Unterlagen	5
2.4	Repetitionskolloquium	5

# 1 Übersicht über die Veranstaltung

## 1.1 Termine und Themen

Termine	Thema <sup>1</sup>	Dozent/in
17.09.2024	Planungsinstrumente des PBG	Tanja Kamber
24.09.2024	Planerlassverfahren	Tanja Kamber
15.10.2024	Plansicherung	Tanja Kamber
22.10.2024	Grundanforderungen an Bauten und Anlagen	Christoph Kägi
29.10.2024	Bauvorschriften I	Christoph Kägi
05.11.2024	Bauvorschriften II	Christoph Kägi
12.11.2024	Natur- und Heimatschutz	Tanja Kamber
19.11.2024	Baubewilligungsverfahren und Vollzug	Tanja Kamber
26.11.2024	Wiederherstellungsverfahren	Tanja Kamber
03.12.2024	Öffentliche Strassen (Arten, Einteilung und Benutzung) und Strassenplanverfahren	Christoph Kägi
09.12.2024	Kosten des Strassenbaus und deren Verlegung, Benutzung und Unterhalt von Strassen, strassenpolizeiliche Bestimmungen	Christoph Kägi
17.12.2024	REPETITIONSKOLLOQUIUM	beide

---

<sup>1</sup> Hinweis: Je nach Vorlesungsschritt können sich Verschiebungen der zu behandelnden Themen ergeben.

## 2 Veranstaltungs-Information

Die Veranstaltung vermittelt vertiefte Kenntnisse der Instrumente sowie Verfahren des st.gallischen Planungs- und Baurechts sowie des materiellen Baupolizeirechts einschliesslich des Strassenrechts. Der Schwerpunkt liegt dabei auf spezifischen Fragestellungen des kantonalen Rechts, Kenntnisse des eidgenössischen Raumplanungs- und Baurechts werden vorausgesetzt.

Der bau- und planungsrechtliche Teil der Veranstaltung basiert im Wesentlichen auf dem am 1. Oktober 2017 in Kraft getretenen PBG. Da auch nach diesem Zeitpunkt Teile des BauG weiterhin Geltung beanspruchen, sind Querbezüge zu den altrechtlichen Regelungen unumgänglich.

Ergänzend werden das Natur- und Heimatschutz- sowie die wichtigsten Bereiche des kantonalen Strassenrechts behandelt.

Aus zeitlichen Gründen nicht (mehr) Gegenstand der Veranstaltung bildet das Bundesumweltschutzrecht. Zur Vorbereitung der Anwaltsprüfung sei auf den entsprechenden Abschnitt in «PETER HÄNNI, Planungs-, Bau- und besonderes Umweltschutzrecht, 7. Aufl., Bern 2022» verwiesen.

Die theoretische Vermittlung des Stoffs wird ergänzt durch Beispiele und Muster sowie – soweit zeitlich möglich – durch Übungen anhand von Fällen aus der Praxis.

### 2.1 Lernziele

- Sie kennen die Instrumente des st.gallischen Planungsrechts, einschliesslich Plansicherungsinstrumente, sowie das Verfahren zu deren Erlass und Änderung einschliesslich anschliessendem Rechtsmittelverfahren.
- Sie kennen die materiellen Bauvoraussetzungen sowie Erschliessungsanforderungen für Bauten.
- Sie kennen die wesentlichsten Bereiche des Natur- und Heimatschutzrechts sowie deren Querbeziehungen zum kantonalen Bau- und Planungsrecht.
- Sie kennen Arten und Ablauf des Baubewilligungsverfahrens sowie des anschliessenden Rechtsmittelverfahrens.
- Sie kennen die Verfahren zur Behebung baurechtswidriger Zustände.
- Sie kennen Arten und Einteilung der öffentlichen Strassen, das Strassenbau- und Kostenverlegungsverfahren sowie die strassenpolizeilichen Vorschriften.

### 2.2 Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Die zur Verfügung stehende Zeit zur Vermittlung des genannten Stoffumfangs ist erfahrungsgemäss sehr knapp bemessen. Eine umfassende Behandlung aller im Bereich Planungs-, Bau – und Strassenrecht sich stellender Fragen ist nicht möglich. Die Veranstaltung beschränkt sich daher vorab auf die Behandlung der Themenbereiche von wesentlicher praktischer Relevanz und erhebt keinen Anspruch auf thematische Vollständigkeit.

Zur Förderung der Diskussion auch über nicht im Frontalunterricht vermittelte (Detail-)Fragen ist zudem die **aktive Beteiligung an der Veranstaltung** sowie die **Vorbereitung der zur Verfügung gestellten Übungsfälle** sowie die **Mitwirkungen bei deren Bearbeitung** ausdrücklich erwünscht.

## 2.3 Unterlagen

Die Unterrichtsmaterialien (Kurzschrift, Folienpräsentationen) werden online zur Verfügung gestellt.

## 2.4 Repetitionskolloquium

In der letzten Doppelstunde besteht die Möglichkeit, sämtliche aus der individuellen Prüfungsvorbereitung noch offenen Fragen aus den vorgängig erläuterten Themenkreisen im Plenum zu diskutieren. Auch dies setzt die Bereitschaft einer entsprechend aktiven Beteiligung der Teilnehmenden voraus.